



Mitteilung

Berlin, den 9. Februar 2017

**Die 57. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für
nachhaltige Entwicklung
findet statt am
Mittwoch, dem 15. Februar 2017, 18:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: E.700**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-31892
Fax: +49 30 227-36447

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30309
Fax: +49 30 227-36354

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema „**Nachhaltigkeit
in der Film-/ Medienproduktion**“
mit **Vertretern der Zivilgesellschaft**

Andreas Jung, MdB
Vorsitzender

Die Sachverständigenliste und der Ablauf sind beigelegt.



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 15. Februar 2017, 18.00 Uhr
im PLH, Sitzungssaal E 700

Stand: 9. Februar 2017

Thema: „Nachhaltigkeit in der Film-/Medienproduktion“

Korina Gutsche

Sustainable Productionmanagerin
BLUECHILDFILM & COMMUNICATION

Christiane Dopp

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

Philip Gassmann

Bavaria Film GmbH

Alfred Holighaus

Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.



Öffentliche Anhörung zum Thema „Nachhaltigkeit in der Film-/ und Medienproduktion“ am 15. Februar 2017

Hintergrund:

Deutschland hat sich zu einer ambitionierten Umsetzung der „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung bekannt.

Auch in der Film- und Medienproduktion als Teil der Filmindustrie, die mit einem Umsatz von rund 8 Milliarden Euro im Jahr 2014 einen großen Wirtschaftsfaktor darstellt, gewinnt die Agenda 2030 zunehmend an Bedeutung. Heutzutage steht die Film- und Medienproduktion ebenfalls vor der Herausforderung, die sie betreffenden Nachhaltigkeitsziele der 2030-Agenda:

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion,
Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz und
Ziel 15: Leben an Land

und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016, den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer bzw. der Städte sowie des bestehenden Filmförderungsgesetzes (FFG), insbesondere des § 2 Nr. 2 FFG zu implementieren und umzusetzen.

Eingangsstatement:

Jeder Sachverständig(e) hat ein 5- minütiges Eingangsstatement.

Fragen:

- 1) Was bedeutet „nachhaltige und klimafreundliche Medienproduktion?“
- 2) Welche Erfahrungen gibt es in Deutschland und weltweit?
- 3) Wie misst man den Öko-Footprint eines Filmes?
- 4) Wie nachhaltig ist die Medienbranche in Deutschland? Welchen ökologischen Fußabdruck verursacht die Film, TV- und Werbebranche (Bewegtbildbranche)?
- 5) Ist die Vergabe von staatlichen Filmfördergeldern an umweltfreundliche Vorgaben/Maßnahmen gebunden?
- 6) In welchen Bundesländern und in welchen Unternehmen gibt es nachahmenswerte Ansätze?
- 7) Wie steht Deutschland hier im internationalen Vergleich da? Von welchen Ländern können wir lernen?